

HANDREICHUNG IN DREI SCHRITTEN
FÜR DIE ANERKENNUNG FÜR AUSSERHOCHSCHULISCH ERWORBENER KOMPETENZEN
FÜR DAS FACH ORCHESTER- UND ENSEMBLEPRAXIS/ ORCHESTER

Schritt 1:

Absprache mit Orchesterleiter*in/Institutsdirektor*in, ob die Orchestertätigkeit (Dauer und Umfang) adäquat zur Anforderung für das Hochschulorchester steht.

Ausübung ausserhochschulischer Tätigkeit (z.B. Praktikum, Orchesterakademie, Zeitvertrag) in einem Orchester über ein Semester

Schritt 2:

Absolvieren der ausserhochschulischen Orchestertätigkeit und Ausfüllen des Formulars „Antrag auf Anerkennung für ausserhochschulisch erworbener Kompetenzen für das Fach Orchester- und Ensemblepraxis/Orchester“ Formularcenter auf der Homepage der Hochschule für Musik FRANZ LISZT (<https://www.hfm-weimar.de/studieren/formularcenter>)

zum Ende des laufenden Semesters

Schritt 3:

Abgabe des ausgefüllten Formulars beim Prüfungsamt (ASA – Rößlerisches Haus) oder per E-Mail (pruefungsamt@hfm-weimar.de), anschließend Übersendung des Bescheides über die Anerkennung durch das Prüfungsamt und Verbuchung in der Leistungsübersicht

WICHTIG:

1 Semester ausserhochschulische Orchestertätigkeit = 1 x Testat Hochschulorchester